

659/AB XXII. GP

Eingelangt am 05.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM FÜR JUSTIZ

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Krist, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zunahme der Zahlungsunfähigkeit von privaten Haushalten und Einzelpersonen aufgrund der ansteigenden Arbeitslosigkeit“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Das Bundesministerium für Justiz verfügt mit dem ADV-Register über ein Instrument, mit dem auch die für die Justizverwaltung erforderlichen statistischen Auswertungen vorgenommen werden können. Soweit Daten erfasst werden, kann eine Auswertung nach Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Aufgliederung nach Geschlecht, Berufs- und Altersgruppen, Art und Ausmaß der Beschäftigung und des Einkommens und der Einkommenssituation ist dem Bundesministerium für Justiz nicht möglich, weil diese Daten gar nicht oder nicht in statistisch auswertbarer Form erfasst werden. Die bekannt gegebenen Daten stammen - mit Ausnahme jener zur Frage 6 - aus der Verfahrensautomation Justiz. Diese Daten unterliegen abhängig vom Verfahrensverlauf Veränderungen (etwa bei Abtretungen) und können daher von Auswertungen aus der Ediktsdatei abweichen.

Zu 1 und 2:

Abgesehen von jenen Personen, über die wegen ihrer Zahlungsunfähigkeit ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet wird, sind zahlungsunfähige Personen nicht statistisch erfasst.

Die Anzahl der beantragten (angefallenen) und der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren bei den Bezirksgerichten ist, aufgegliedert nach Bundesländern und den Jahren 2000 bis 2002 sowie dem ersten Halbjahr 2003 in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle A: angefallene Schuldenregulierungsverfahren:

Jahr	Summe	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2000	3.189	88	440	403	443	205	373	382	228	627
2001	3.397	80	400	391	513	229	360	475	235	714
2002	3.733	132	380	396	557	267	323	526	248	904
bis 30.06.	2.012	57	188	252	359	170	149	229	147	461

Tabelle B: eröffnete Schuldenregulierungsverfahren:

Jahr	Summe	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2000	2.647	68	414	327	403	170	281	330	167	487
2001	3.032	75	383	340	470	202	309	416	204	633
2002	3.290	116	359	329	554	259	267	492	212	702
bis 30.06.	1.876	55	183	219	431	130	129	229	132	368

Zu 3:

Die in den abgefragten Zeiträumen angefallenen Fahrnis- und Forderungsexekutionsverfahren können den unten stehenden Tabellen C und D entnommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen Forderungs- und Fahrnisezekution zugleich bewilligt werden. In einem angefallenen Exekutionsverfahren kann es naturgemäß zu mehreren Vollstreckungsversuchen kommen.

Die Anzahl der von den Gerichten an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger gerichteten Drittschuldneranfragen kann aus technischen Gründen

den nur bundesweit und nur für 2000, 2001 und 2003 ermittelt werden. Diese Daten sind in der Tabelle E dargestellt.

Tabelle C: angefallene Fahrnisexecutionsverfahren:

Jahr	Summe	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2000	928.946	24.363	70.973	138.757	112.841	59.833	132.958	72.316	35.256	281.649
2001	921.401	24.645	72.310	135.139	112.208	58.918	129.860	67.765	35.052	285.504
2002	903.835	23.324	69.378	143.347	109.645	56.567	133.963	68.466	35.562	263.583
2003 bis 30.06.	488.348	12.688	37.397	79.864	61.253	36.240	66.819	37.109	18.946	138.032

Tabelle D: angefallene Forderungsexekutionsverfahren:

Jahr	Summe	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2000	740.650	17.823	52.341	111.021	96.950	42.597	99.756	47.793	25.495	246.874
2001	739.076	18.286	53.212	107.213	98.056	39.809	99.578	46.572	27.798	248.552
2002	760.365	17.930	53.556	119.279	99.589	41.009	105.839	49.491	29.028	244.644
2003 bis 30.06.	395.473	9.186	28.323	59.764	53.151	26.535	51.941	25.395	15.919	125.259

Tabelle E: Drittschuldneranfragen der Gerichte beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger:

Jahr	Summe
2000	975.731
2001	925.633
2002	nicht verfügbar
2003 bis 30.06.	463.384

Zu 4 und 5:

Das Bundesministerium für Justiz verfügt über keine Daten, aus denen sich bei den Sozialversicherungsanstalten oder anderen Stellen, die Sozial- oder Sozialversicherungsleistungen ausbezahlen, zur Exekutionsantragstellung vorgemerkte Fälle oder Fälle, in denen ein Exekutionsantrag von einer dieser Institutionen registriert wurde, ergeben.

Zu 6:

Das Bundesministerium erfasst keine Daten über die Anzahl der Erstkontakte und Beratungen bei Schuldnerberatungsstellen. Nach Mitteilung der ASB Schuldnerberatungen GmbH ergibt sich jedoch folgendes Bild:

Nachfrage in den Schuldnerberatungen

Jahr	2000	2001	2002
Erstkontakte	16.503	17.281	18.575
Erstgespräche	10.901	10.925	11.153

Aufschlüsselung nach Bundesländern:

Erstkontakte	2000	2001	2002
Burgenland	267	401	469
Kärnten	1.343	1.334	1.325
Niederösterreich	2.151	2.495	2.752
Oberösterreich	3.212	3.507	3.423
Salzburg	779	679	1.171
Steiermark	1.743	1.699	2.368
Tirol	1.594	1.757	1.507
Vorarlberg	857	971	1.028
Wien	4.557	4.438	4.532
Gesamt	16.503	17.281	18.575

Erstgespräche	2000	2001	2002
Burgenland	174	308	279
Kärnten	953	929	1.045
Niederösterreich	1.816	1.901	2.177
Oberösterreich	2.266	2.525	2.386
Salzburg	721	531	613
Steiermark	1.640	1.559	1.563
Tirol	824	891	825
Vorarlberg	558	627	602
Wien	1.949	1.654	1.663
Gesamt	10.901	10.925	11.153

Folgender Anteil betraf Schuldnerinnen:

2000: 42,95 %

2001: 40,83 % (auf Erstgespräche bezogen, erhoben in 6 Schuldnerberatungen)

2002: 40,88 % (auf Erstgespräche bezogen, erhoben in 9 Schuldnerberatungen)

Der Anteil der Arbeitslosen an den Schuldnerinnen und Schuldner betrug:

2000: 23,68%

2001: 26,74%

2002: 29,64%

Zu 7:

In der Tabelle F wird die Anzahl der im jeweiligen Zeitraum abgegebenen Vermögensverzeichnisse nach Bundesländern gegliedert aufgeschlüsselt:

Tabelle F: abgegebene Vermögensverzeichnisse:

Jahr	Summe	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2000	97.098	2.395	8.480	13.222	15.118	5.467	13.317	7.649	4.396	27.054
2001	98.325	2.520	8.626	13.778	15.323	5.335	13.806	7.693	4.293	26.951
2002	101.858	2.620	8.801	13.893	16.045	6.113	14.409	7.598	4.581	27.798
bis 30.06.	34.415	1.093	3.304	5.056	4.954	1.794	5.083	2.663	1.476	8.992

Zu 8 und 9:

Die Tabelle G gibt Aufschluss über den Anfall an Exekutionsverfahren, in denen eine zwangsweise Pfandrechtsbegründung beantragt wurde. Zur Ergänzung sind in der Tabelle H jene Fälle, in denen eine Zwangsversteigerung und in der Tabelle I jene, in denen eine Zwangsverwaltung beantragt wurde, angeführt. Aus dem Umstand, dass ein Exekutionsverfahren eingeleitet wird, können keine Schlüsse über eine allfällige Zahlungsunfähigkeit des Verpflichteten gezogen werden.

Tabelle G: beantragte zwangsweise Pfandrechtsbegründungen:

Jahr	Summe	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2000	19.970	1.574	1.362	5.996	1.571	1.298	3.053	1.324	638	3.154
2001	18.412	1.341	1.845	4.901	1.521	1.081	2.993	1.225	570	2.935
2002	16.784	1.268	1.590	4.602	1.393	1.151	2.904	1.066	504	2.306
bis 30.06.	8.602	689	813	2.300	724	606	1.533	602	266	1.069

Tabelle H: beantragte Zwangsversteigerungen:

Jahr	Summe	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2000	8.659	473	811	2.112	995	610	1.347	735	277	1.299
2001	8.504	462	811	1.987	886	521	1.208	659	283	1.687
2002	8.728	428	704	2.125	925	500	1.322	757	286	1.681
bis 30.06.	4.224	229	333	883	543	381	575	392	165	723

Tabelle I: beantragte Zwangsverwaltungen:

Jahr	Summe	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2000	672	37	72	66	33	78	212	38	13	123
2001	595	24	80	62	22	24	167	59	13	144
2002	585	18	85	67	29	34	193	49	18	92
2003 bis 30.06.	344	10	29	40	16	33	114	40	6	56

Die Anzahl der tatsächlich vollzogenen zwangsweisen Räumungen kann nicht ermittelt werden, weil eine entsprechende statistische Auswertung nicht zur Verfügung steht. Die Anzahl der angefallenen Räumungsverfahren ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Tabelle J: angefallene Räumungsverfahren:

Jahr	Summe	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2000	11.163	66	532	919	1.348	590	1.280	429	318	5.681
2001	12.442	64	565	1.030	1.304	660	1.336	435	319	6.729
2002	12.561	52	600	1.082	1.341	643	1.454	541	340	6.508
2003 bis 30.06.	6.942	54	302	606	751	353	732	325	146	3.673

Zu 10:

Untersuchungen zu diesem Thema liegen dem Bundesministerium für Justiz nicht vor.

Zu 11:

Die Privatkonkursregelungen, die mit der Konkursordnungs-Novelle 1993 mit 1.Jänner 1995 eingeführt wurden, waren eine bedeutende Maßnahme, um verschuldeten Privatpersonen einen Ausweg aus der Schuldenspirale zu bieten. Derartige Verfahren werden von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen. Die Anzahl der eröffneten Privatkonkursverfahren überstieg zuletzt die Unternehmensinsolvenzen. Darüber hinaus wurde das Privatkonkursrecht weiter entwickelt, zuletzt mit der

Insolvenzrechts-Novelle 2002. Mit dieser wurde die Chance zu einer Lösung nahezu allen Schuldern ermöglicht, weil die Zugangssperre bei Fehlen eines kostendeckenden Vermögens fast zur Gänze beseitigt wurde. Auch die Möglichkeit einer Lösung durch einen Zahlungsplan wurde erweitert, indem nach dessen Ablehnung dem Schuldner im Schuldenregulierungsverfahren eine Erholungsphase von bis zu zwei Jahren eingeräumt werden kann, innerhalb der dem Schuldner der Versuch eines zweiten Zahlungsplans offen steht. Nicht zuletzt wird bei Einleitung des Abschöpfungsverfahrens nun nicht mehr geprüft, ob eine Restschuldbefreiung zu erwarten ist.

Ich werde auch weiterhin die Entwicklung des Privatkonkursrechts in der Praxis beobachten, um bei Bedarf weitere Verbesserungen durch gesetzliche Maßnahmen initiieren zu können.

Die Ver- und Überschuldung der Verbraucher betrifft aber auch andere zivilrechtliche Belange. Das Bundesministerium für Justiz bemüht sich seit langem, durch entsprechende zivil- und verbraucherrechtliche Regelungen diesem Phänomen in entsprechend ausgewogener Art und Weise zu begegnen. Ich darf hier nur an die Bemühungen zur Eindämmung der Überschuldung Minderjähriger durch die Einführung eines neuen § 154 Abs. 4 ABGB (im Rahmen des Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2001) und an die Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher als Kreditnehmer und Interzedenten (§§ 25 a ff. Konsumentenschutzgesetz in der Fassung der Novelle BGBI. I 1997/6) erinnern. Der in der Anfrage angesprochenen Problematik wird das Bundesministerium für Justiz auch weiterhin entsprechendes Augenmerk widmen. Das betrifft etwa die aktuellen Beratungen im Europäischen Rat über den Vorschlag für eine neue Verbraucherkredit-Richtlinie; auch wenn die eine oder andere Bestimmung dieses Richtlinienvorschlags kritisch gesehen werden kann, unterstütze ich doch im Prinzip das Bemühen dieses Entwurfs, durch entsprechende Vorkehrungen zu einer verantwortungsvollen Kreditvergabe beizutragen. Innerstaatlich sei hier auf Überlegungen verwiesen, wonach Kreditrückzahlungen von Verbrauchern, die sich im Terminsverlust befinden, künftig primär auf das Kapital und dann erst auf die Zinsen angerechnet werden sollen. Ein Gesetzesvorschlag zu einer entsprechenden Änderung des Konsumentenschutzgesetzes wird im Rahmen der geplanten Handelsrechtsreform zur allgemeinen Begutachtung versandt.

Zu 12:

Das Bundesministerium für Justiz unterstützt finanziell die ARGE Schuldnerberatungen:

Im Jahr 2003 hat das Justizressort der ARGE Schuldnerberatungen eine Förderung von 71.000 Euro zugesagt, 19.000 Euro davon sind bereits ausbezahlt, dies zu Lasten der Voranschlagspost 1/30006-7660.902.

Im BVA-E 2004 ist für eine Förderung der ARGE Schuldnerberatungen unter Voranschlagspost 1/30006-7662 mit 55.000 Euro vorgesorgt. Eine weitere Förderung wird voraussichtlich vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz erfolgen, an das im Zuge der Verlagerung der Agenden des Konsumentenschutzes entsprechende Budgetmittel übertragen worden sind.